Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten. 1791-1811

1808

16 (18.4.1808)

urn:nbn:de:gbv:45:1-143425

Visual Library

Jeverische Wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.

Montag den 18 — 16 — April 1808.

Gerichtl. Proclam.

1 Zu weil. Johann Behrens Erben Vergantung von Kühe, Jungvieh, Betten und Bettgewand, Frauen- und Manns-Kleidungsstücke, eine Wand und eine Taschenuhre ist terminus auf d. 21 April angesetzet, es können daher diejenigen, welche davon zu erstehen Willens sind, sich gedachten Tages früh um 10 Uhr in weil. Johann Behrens Behausung zu Oldorf einfinden, und der Vergantungs Ordnung gemäß kaufen. Sigl. Jev. d. 2 Febr. 1808. Aus der Regierung.

2 Zu weil. Oltmann Gerhard Müller Erben Vergantung von Pferde, Kühe, Jungvieh, Wagen, Egde, Pflüge, ausgedroschene Früchte als: Rocken, Haber, Bohnen, Weitzen, Gersten, imgl. allerhand Hausgeräthe, Kupfer, Meßing, Zinnen, Linnen, Betten, Tische, Stühle, Spiegel, Schränke, eine goldene Taschenuhr, verschiedene Manns und Frauenkleidungsstücke, einen Pelz, einen Sonnenzeiger von Sargstein, einen sehr gut conditionirten Oldenburger Wagen mit Verdeck, eine Cariol zu 1 u. Pferde, ein Dreschblock u. sonstige zum Vorschein kommende Sachen ist terminus auf d. 29 April angesetzt, wobey die Zahlungszeit auf 18 Wochen bestimmt ist. Liebhaber dazu können sich am gedachten Tage in weil. Oltmann Gerhard Müllers Behausung zu Auckens einfinden, und der Vergantungs Ordnung gemäß kaufen. Sigl. Jever d. 24 Feb. 1808. Aus der Regierung.

3 Zu Wittwe Blumroth Vergantung von allerley Hausgeräth als: Silber, Zinnen, Linnen, Kupfer, Meßing, Tischen, Stühlen, Schränken, Betten und Bettgewand, Kühen, und sonstige zum Vorschein kommenden Sachen, ist terminus auf den Dienstag als den 19 Apr. in des Thomas Harms Behausung hieselbst angesetzet worden. Sigl. Jever d. 24 Feb. 1808.

Aus dem Landgerichte hieselbst

4 Zu weyl. Oelrich Jülfs Ricklefs Wittwen Vergantung, von allerley Haus- u. Hausmanns Geräthe, als Zinnen, Linnen, Kupfer, Meßing, Tischen, Stühlen, Schränken, Betten, und Bettgewand, ferner mehreren 2, 3, 4 und 5 jährigen Pferden, Kühen, Jungvieh, Wagen, Egden, Pflügen, einen Saatsegel, einen sogenannten holländischen Wagen, einer Landrolle, Acker- und Milch-Geräthe, und sonstigen zum Vorschein kommenden Sachen ist terminus auf den Dienstag als den 19 April in deren Behausung zu Neuende angesetzet worden; und wird der Zahlungstermin auf 18 Wochen hinausgesetzet werden. Sigl. Jever d. 10 März 1808

Aus dem Landgerichte hieselbst.

5 Zu Röttger Janßen Lottmann Vergantung von allerley Hausmannsgeräthschaft, als: Tischen, Stühlen, Schränken, Bett- u. Bettgewand, Pferden, Kühen, Jungvieh, Schweine, holl. Schaafe und Lämmer mit Wolle, 3 beschlagenen Wagen worunter einen weitspurigen, Egden, und Pflügen, Mullbrett, Rapsaatseegel, auch Roggen und Weitzen Langstroh, Schöfen, und sonstigen zum Vorschein kommenden Sachen, ist terminus auf den Montag als den 25 April in deßen Behausung zu Middelsfähr angesetzet worden; und wird der Zahlungstermin auf 18 Wochen hinausgesetzet werden. Sigl. Jever d. 26 Febr. 1808. Aus dem Landgericht hieselbst.

6 Zu Gerke Gerken majorenne Erben Vergantung, von ihres weyl. Erblaßers nachgelaßene Effecten, als: Zinnen, Linnen, Kupfer, Meßing, Tischen, Stühlen, Schränken, Bett- und Bettgewand, auch Wagen, Egde, Pflügen, Pferden und Pferdegeschirr, Kühen, Jungvieh, Schweine und Schafen, Manns- und Frauenkleidungsstücke, gedroschene Früchte, und sonstige zum Vorschein kommende Sachen, ist terminus auf den Sonnabend als den 23 April in des weyl. Gerke Gerken Behausung bey der Oldorfer Südwendung angesetzet worden.

Sigl. Jev. d. 5 Febr. 1808.

Aus dem Landgericht hieselbst.

Landesbibliothek Oldenburg

7 Zu Anton Hinrich Onnen Erben, Gerd Hinrich Onnen, Anton Hinrich Onnen Wittwe und Consorten, Vergantung, von ihres weyl. Erblassers nachgelaßene Effecten, als Gold, Silber, Zinnen, Linnen, Kupfer, Meßing, Tischen, Stühlen, Schränken, Bett Bettgewand, ferner Wagen, Egden, Pflügen, Pferden, Kühen, gedroschenes und ungedroschenes Getreide, und weiter zum Vorschein kommendel, Sachen ist terminus auf den Sonnabend als den 30 April in der Stumpenser Mühle angesetzt worden.

Sigl. Jever d. 1 Mart 1808.

Aus dem Landgericht hieselbst.

8 Zu Johann Wilhelm Onken Vergantung, von allerley Hausgeräthe, als: Zinnen, Linnen, Kupfer, Meßing, Tischen, Stühlen, Schränken, Vieh, Getreide, und was weiter zum Vorschein kommen wird, ist terminus auf den Montag als den 2ten May in deßen Behausung zu Fockwarsen in Waddewarder Kirchspiel angesetzet worden.

Sigl. Jever d. 8 März 1808.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

9 Zu des Prätur Commißair Amman Vergantung, von allerley Hausgeräthe, als: Zinnen, Linnen, Kupfer, Meßing, Tischen, Stühlen, Schränken, Bett und Bettgewand, einem einzuschlagendem lit de Camp mit Behang, etwas Fayance, 1 Balance mit Gewicht, Säcken, Boutellien, ledigen Fäßern, Paktörben, einer Schneidelade, auch etwa zwey Pferden, und Wagen, mit breiten Falgen, Pferdegeschirr, und sonstige zum Vorschein kommenden Sachen, ist terminus auf den Montag als den 2 May in deßen Behausung in der Drostenstraße hieselbst angesetzet worden, und wird der Zahlungstermin auf 18 Wochen ausgesetzet. Sigl. Jever d. 8 Apr. 1808. Aus dem Landgericht hieselbst.

10 Zu Johann Bernhard Westendorff Vergantung, von allerley Hausgeräth und Winkelwaaren, als Silber, Zinnen, Linnen, Kupfer, Meßing, Tischen, Stühlen, Schränken, einen Korbwagen mit Stühlen und Hecke, einen ordinairen Wagen, einer Chaise, zu 2 Pferden mit Bügel, einem fast neuen Schlitten mit Kasten, 4 Stück schwarzbunten milchgebenden Kühen, besonders guter Race, Kälber, Pferdegeschirr, Sätteln, Schaafen, mit und ohne Lämmer, eine Standuhr, einem Clavier, dreien Rappsaatsegeln mit Zubehör, ferner, Coffebohnen, Thee de Bohe und Congo, verschiedene conl. Candye, Melis, Genever, in Fäßern, Syrop, Salz, Theer, Pech, Hanf, Lein- und Rapp-Baum u. Terpentin-Oel, Corinthen, Zwetschen, Toback in vielen Sorten, Pfeiffen, Rappee, weißes und schwarzes grobes Steinzeug, eine Quantität besten getrockneten Specks, Fett, besten Sandrokken, Käse, allerhand Bandwerk, Knöpfe, Zwirn, Parchend, Bettsbühren, feines breites weißes u. greises auch ord. Leinewand, allerley Pfeiffenröhren und Köpfe von Porcellain, große und kleine Fäßer, und sonstige zum Vorschein kommende Sachen, ist Terminus auf den Montag als d. 9 May in deßen Behausung zu Hoockstel angesetzet worden. Sigl. Jever d. 13 April 1808. Aus dem Landgerichte hieselbst.

11 Zu der Vergantung der annotirten Güther des Mahlers Johann Ernst Winder bestehend in Zinnen, Linnen, Betten und Bettgewand, Kleidungsstüken, Schränken, Tischen, Stühlen, Mahlergeräthschaften und sonstigen Sachen ist terminus auf d. 25 April Vormittags 10 Uhr in des Johann Harms Janßen Wohnung in der St. Annen Straße angesetzet worden. Wornach 2c.

Sigl. Jever d. 9 April 1808.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

12 Zu des in der Sillensteder Oberpastorey wohnenden Heuermanns, Hinrich Gerriets, ad instantiam weil. Pastoris Reuter Kinder: Voigtinn Kruckmann, und der minderjährigen Kinder Vormünder Eibe Heeren Folkers u. Hajo Ihnken, annotirten Güter Vergantung von Zinnen, Linnen, Kupfer, Meßing, Tischen, Stühlen, Schränken, Bett u. Bettgewand, Wagen, Pferden, Kühen, Egden und Pflügen, 4 bis 5 Lasten Haber, auch Heu, und ferner zum Vorschein kommenden Sachen, ist terminus aufn Donnerstag d. 21 April, in der Oberpastorey zu Sillenstede angesetzet worden. Sigl. Jever den 28 März 1808.

Aus dem Consistorio hieselbst.

13 Zu der verwittweten Frau Pastorin Victors Vergantung von Zinnen, Kupfer, Messing, Bett und Bettgewand, Tischen, Stühlen mit Polstern, Spiegeln, und Spiegeltischen, Commoden, einer eichenen Buddeley, Schränken, einem vollständigen Caffe-Service von roth und weißen Porcellain, einem feinen engl. Teller u. Schüssel 2c. Service, auch allerhand sonstigen Geräthen von Porcellain, verschiedenen Gläsern, einem großen neuen kupfernen Kessel, drey Scheffel fassend, einem neuen Bienenhause, ganz von Holz mit dreyen Böden jeden zu 9 Körben, einer neuen

Landesbibliothek Oldenburg

Linnenrolle, dem Gestelle zu einem Treibbette mit 4 großen Fenstern, einem holl. Jagdwagen, einer frisischen Wanduhre, einem wohlconditionirten sechs Fuß langen Blumenkorbe, auch ausgedroschenen Rocken rc. ist terminus auf Freitag als den 29 April, in der Oberpastorey zu Schortens angesetzet worden. Sigl. Jever d. 14 Apr. 1808. Aus dem Consistorio hies.

14 Es soll der zwischen der Oldenburgischen Grenze und Mariensiel belegene Andelgroden, und der daran stoßende neu angewachsene Sandemer Außengroden, am Mittwochen den 20 April auf ein Jahr zum Mähen nach den abgesteckten und abgeschlöteten Pfändern an Ort und Stelle, meistbietend, verpachtet werden. Die Liebhaber können sich am gedachten 20 April um 9 Uhr auf dem Andelgroden bey der Oldenburgischen Grenze einfinden, und nach den daselbst bekannt zu machenden Bedingungen, für deren Erfüllung auswärtige Pächter hinlängliche Bürgschaft gleich bey der Verpachtung zu stellen haben, Heuerung treffen. Jever, aus der Cammer d. 2 April 1808.

Notificationes.

1 Wer diesen Sommer einen twenter Buhl im Hillernsen Hamm haben will, muß sich in Zeit acht Tagen bey mir melden. H. Tönnies.

2 Eine milchgebende Ziege nebst zwey Lämmer dabey, stehen zum Verkauf bey Rickelf Rickelfs zu Kleverns.

3 Zu weil. Johann Diedrich Frerichs Erben Vergantung von Pferde, Kühe, Schaafe, Schweine, Gänse, Wagens, Egden, Pferdegeschirr; ferner Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Tische, Stühle, Schränke, eine silberne Taschenuhre, Bett und Bettgewand, allerhand Frauenkleidungsstücken rc. ist terminus auf Mittwochen d. 27 April a. c. und folgenden Tagen im Herrschaftlichen Vorwerke auf Kniphausen angesetzet worden.

4 Es werden diejenigen welche an den Häußling Tönnies Tönnies beim Scharinger Deiche, eine Forderung haben, hiemit aufgefordert, solche bey dem Beistand der Wittwe Johann Ricklefs in der Ebckereihe anzuzeigen, um zu einer zweckmäßigen Uebersicht der Masse zu gelangen: Auch diejenigen, welche an der Masse schuldig sind werden aufgefordert, ihre Schuld in Zeit 4 Wochen zu bezahlen, ansonsten gerichtliche Hülfe gesucht wird.

5 Lübbe Lübben zu Mariensiel, hat sogleich 3 bis 4 Schaafe mit Lämmer zu verkaufen. Liebhaber melden sich baldigst.

6 Ein completes Wagenzeug, als: 2 Leitern, 2 Stühle, ein Heck, und zwey einfache Wagen Stühle, sodann ein Comtoir-Schrank, einen Feldtisch, einen Spiegeltisch, einen ovalen Tisch und einer neuen Dückel-Bank, habe um einen billigen Preis zu verkaufen.

Mariensiehl, Hajo Gerhard Hajen.

7 Wer einen Knaben von 14 Jahren, May d. J. in Dienst gebrauchen kann, melde sich bey den Armenvater Seetze Janssen auf Sophiengroden.

8 Ich kann je eher je lieber 2 in meiner Arbeit geübte mäßige Gesellen gebrauchen. Ich verspreche rechtschaffene Behandlung, und nach ihrer Arbeit Verdienst. F. Elsner, Tischlermeister.

9 Den im Sommer gehaltenen Privatunterricht im Teutsch- und Lateinschreiben von 11 bis 12 Uhr, wöchentlich 4 Stunden; so wie auch die bisher gehaltene Zeichnen Stunden setze ich fort. Bennefeld.

10 Conzertanzeige. Herr Fürstenau — den zu nennen hinlänglich ist — wird mit seinem Sohne, auch unterstützt durch seinem Bruder und Herr Hunstock (Oboe und Fagott) im Salon des Herrn Friedrich Christians am Montag den 25ten April, Abends 5 Uhr ein Flötenconcert geben; wozu die Freunde der schönen Kunst hiermit eingeladen werden. Für diejenigen welche bey mir subscribiren, ist das Entree a Person 11 sch. 5 w.; für die nicht vor dem 23 April subscribirte Personen 15 sch. 15 w.

Garlichs.

11 Am kommenden Freytage den 22 d. M. sollen von der Sct. Jooster Spc. Inspection 5 Kinder, 4 Mädchen und 1 Knabe, wovon das älteste 13 Jahr und die beyden jüngsten 1 Jahr alt sind, mindestannehmend in die Kost verdungen werden. Diejenigen, welche davon anzunehmen Willens sind, können sich am bestimmten Tage des Nachmittags 4 Uhr in J. Müllers Krughause bey der alten Brücke einfinden,

12 Der Advocat Frerichs will sein in Wieselser Kirchspiel belegenes Landgut groß 70 Matten, nachdem der bisherige Heuermann Gerd Hinrichs um May 1809 freiwillig abziehet, den 10 May des Nachmittags um zwey Uhr auf dem Rathhause bey Franz Linz verheuren, woselbst sowohl als auch bey dem Eigner selbst, die Be-

Landesbibliothek Oldenburg

dingungen acht Tage vorhero eingesehen werden können.

13 Zu Peter Albers Kruse Vergantung, von allerley Hauß- und Hausmanns-Geräthschaft, als Kupfer, Messing, Zinnen, Bett und Bettgewand, 2 und 3 jährige Pferde, Kühe, Jungvieh, Wagen, Egden, Pflüge und ausgedroschene Früchte, als: Rocken, Gärsten, Waitzen, Bohnen und Haber, wie auch Speck und Fett ꝛc. ist terminus auf den 22 und 23 April in deßen Behausung zu Itzckenhausen im Sengwarder Kirchspiel angesetzt worden, und können sich die Liebhaber einfinden und der Vergantungs Ordnung gemäß kaufen.

14 Bey Trendtel ist zu haben: Neues französisches Civil-Gesetzbuch, oder der Code civile Napoleon, für den Bürger, den Landmann, und überhaupt für jeden der nicht Rechtsgelehrter ist, 1808. 8 Bogen stark. Geheftet 7 ggr. in Golde oder in Courant 18 Stbr. Der deutsche Kinderfreund, ein Lesebuch für Volksschulen, von F. P. Wilmsen. 1807. 16 Bogen stark, 4 ggr. in Golde, und in Pappe gebunden zu 19 Stüber in Cour.

15 Rigaer Leinsaat auch Brabandter und weisser Kleversaat, ist bey mir für einen billigen Preis zu haben. Hooksiel. H. E. Wolters.

16 Der Rechnungssteller Harms hat cur. noie plm. 800 ℛ zinslich zu belegen.

17 In Gold sind 1000 bis 1200 ℛ nächstkommenden Michaely gegen gehörige Sicherheit und zu veraccordirende Zinsen zu belegen. Nähere Nachricht ertheilt hierüber der Kfm. Thiele in Jever.

18 Diejenigen, welche an dem Nachlaße der in Schortens verstorbenen Johann Behrens Becker Wittwe aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, können sich am Sonnabend nach Ostern als den 23 April des Nachmittags 1 Uhr in Heicke Beckers Wohnung in Schortens einfinden, und daselbst, nachdem die Forderung als richtig befunden, ihre Bezahlung erhalten.

Die Erben der verstorbenen Wittwe.

19 Es werden alle diejenigen welche dem hiesigen Postamte für erhaltene Zeitungen, Journale, Oldenburger gemeinnützigen Wochenblättern, Auszüge, Westphalischen anzeiger, Ostfriesischen gemeinnützigen Nachrichten oder andern periodischen Blättern von dem Jahre 1801 an bis jetzo die Gelder noch schuldig sind, hiermit nochmals ersuchet selbige nunmehro innerhalb 14 Tagen zu bezahlen, widrigenfalls die Restantiaria sich die unangenehmen Folgen und Kosten selbst beyzumessen haben.

Jever. Krieg, Postmeister.

20 Bedingungen zu dem Subhastationsproclam, zu nro. 9.

§. 1. Diese 4 Matten, für deren genaue Maaße nicht eingestanden wird, sind von May 1808 bis 1811 zu 25 Rl. jährlich an Kfm. Diesendorf verheuert, und tritt der Käufer in die Rechte und Verbindlichkeiten aus diesem Heuercontracte ein.

§. 2. Die Kaufgelder werden in drey gleichen Terminen, als Mich. 1808 und May u. Mich. 1809 mit zwischenlaufenden 4 proCent Zinsen vom verkaufstage ab an bezahlt.

§. 3. Die sämtlichen Depositengebühren, auch alle Subhastationskosten, inclusive des 1 proC. trägt der Käufer ohne Ausnahme, so das Verkäufer die Kaufgelder rein heben; und bezahlt er in Zeit 4 Wochen wegen Nachsuchung des Verkaufs, der Assignationen, und sonstige Bemühungen und Auslagen dem Amtmann Garlichs fünf Pistolen.

Zu nro. 10.

§. 1. Der Käufer tritt in die Gerechtsame und Verbindlichkeiten aus den Erbheuerinstrumenten von 1757. den 24 April 1790, und den 2 May 1799, welche bey dem Amtmann Garlichs einzusehen sind.

§. 2. Die Termine und zwischenlaufende Zinsen, wie bey nro. 9.

§. 3. Der Käufer trägt alle Subhastations und Depositengebühren und bezahlt dem Anwald der Verkäufer 5 Pistolen wie bey nro. 9.

Zu nro. 11.

§. 1. Die 5 Matten, für deren genaue Maaße indeßen nicht eingestanden wird, sind von May 1804 bis 1810 jährlich zu 16 Pistolen verheuert, und tritt der Käufer in die Rechte u. Verbindlichkeiten aus diesem Heuercontracte ein, wovon das Document, so wie der Kaufbrief vom 4 Decbr. 1764 und der Revers vom 25 März 1765 bey dem Amtmann Garlichs eingesehen werden können.

§. 2 Die Termine und zwischenlaufende Zinsen, wie bey nro. 9.

§. 3. Der Käufer trägt alle Subhastations und Depositengebühren, und bezahlt dem Anwald der Verkäufer 5 Pistolen, wie bey nro. 9.

21 Bedingungen, wornach Claes Onnen Ehefrauen Haus, der Hafen genannt, verkauft werden soll.

§. 1.) Dies Haus nebst Zubehörungen geht mit allen Lasten und Gerechtigkeiten sofort auf den Käufer über, und tritt derselbe auch sogleich in den mit der Brandversicherungsgesellschaft abgeschlossenen Contract, wobey daßelbe für 150 Rthlr. versichert ist.

§. 2.) Das Haus ist bis May 1813. jedoch mit 3 Jahre Willkühr nach den desfalsigen Heuercontract an Luttert Ahlrichs vermiethet, und muß Kauffer diesen Heuercontract halten; Auch zieht Verkäufferin die Miethe bis May 1808.

§. 3.) Der Kaufschilling wird in dreyen gleichen Michaelisterminen als Michaelis 1808, 9, und 10. bezahlt, und werden bey jeden Termin Zinsen zu 4 prC. von May 1808 ab an, bis zur Zahlung mit entrichtet.

§. 4.) Kauffer zahlt sämmtliche Depositen Kosten, so daß Verkauferin den Kaufschilling rein und ohne Abzug erhalte, und ist er noch verbunden, in Zeit 4 Wochen 3 Pistolen an den Anwald der Verkäufferin, zur Bestreitung der sonstigen Kosten, zu bezahlen.

Landesbibliothek Oldenburg

21 Ich habe auf May d. J. 100 Rthl. in Commission zu belegen, man kann wegen der Zinsen mit mir accordiren. Waddewarden.
Joh. B. Minitz.

22 Ich habe ein brauchbares handfreyes Clavier, 5 Octaven groß, für ein billiges Geld, in Commißion zu verkaufen. Wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich baldigst bey mir melden. Jever. G. H. Müller.

23 In Gold sind 465 Rthl. 15 sch. Wüppelser Armen Capitalien, von Stund an gegen zu veraccordirende Zinsen zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, melde sich bey dem buchhaltenden Armenjurat Abraham Janssen Christians.

24 Gerd Rienieths will in Concursgerichtlichen Auftrag des weil. Menne Lütken Krügers Haus nebst Zubehörungen zum Friderikensiehl am 23. dieses des Abends 5 Uhr in Bohlke Minßen Gerdes Krughaus daselbst, nach den vorzulegenden Bedingungen auf ein Jahr von May 1808 bis dahin 1809 öffentlich verheuern.

25 Albert Lübben will sein in der Schlachtstraße stehendes Wirthshaus, zum goldnen Helm, nebst Zubehörungen, am 19. dieses des Nachmittags um 5 Uhr in Linz Haus auf ein oder mehrere Jahre, diesen May anzutreten, öffentlich verheuren, und sind die Bedingungen vorher beym Advokaten Thaden einzusehen. Jever den 13ten April 1808.

26 Bedingung zu No. 3. 4 und 5 des Subhastationsproclamatis, Rudolf Albr. Bolenius Grundstücke betreffend.

Die Kaufgelder werden mit zwischenlaufenden Zinsen zu 4 prC. von May dieses Jahres ab an in das Depositum eingezahlt.

27 Ich bin willens meine unweit Dünkagel belegene 15 Matten Landes, Stückweise oder im Ganzen auf ein Jahr zu mähen oder sennen den 23. April im rothen Löwen zu verheuren.
Eilert Eilers.

28 Der Advocat Thaden hat noch Grase im Hillersen Hamm zu vermiethen. Man melde sich bey ihm.

29 Der Regierungs Rath Frerichs hat noch sieben Grase im Hillersen Hamm und zwey Matten in der Wiedel zu verheuern. Die Heuerlustige wollen sich ehestens bei ihm melden.

30 Dirck Nannen zu Klevernus hat zwey feere, und eine milchende Kuh zum Verkauf stehen. Liebhaber melden sich je eher je lieber.

31 Am Montag als am 25 April Nachmittags zwischen 3 u. 5 Uhr sollen in Gercke Harms Krughause vor dem St. Annenthor, einige Grase im großen Dannhalm öffentlich verheuert werden.

32 Sämmtliche von weyl. Hausmanns Gerd Otten Küster weyl. Wittwe nachgelassene noch unverkaufte Güter, allerhand Hausgeräthe, Kupfer, Zinn, Tische, Schränke, Stühle, Spiegel, Spiegeltischen, Bett- und Bettgewand, Frauenkleidungsstücken, Linnen, Gold und Silber, wie auch 13 Kühe, Jungvieh, Schweine und dergl. sollen am Mittwochen den 27. April des Morgens um 10 Uhr zu Itzhausen bey Egglingen, öffentlich verkauft werden. Wittmund.
Oncken, Ausmiener.

33 Christopher Reelfs zu Suddens in Waddewarder Kirchspiel, hat eine gute Grützmühle, zu verkaufen. Liebhaber können sich bey ihn einfinden und accordiren.

34 Ich weiß den Thäter schon welcher mir, zwischen gestern und heute 5 der besten tragbaren Aepfelbäume die er voriges Jahr wegen ihrer Tragbarkeit und Güte so sehr bewunderte, aus meinen Garten entwandte. Falls er sich deshalb mit mir abzufinden gesonnen: so ist es noch Zeit; ansonsten ihm verlangtenfalls die erforderliche Beweismittel zu Dienste stehen, wo alsdann mehrere Veruntreuungen resp. kleine Diebereyen aufgetischt werden können. Jever den 15 April 1808. Itzken.

35 Buxbaum hat der Wiarder Auskündiger Frerich Frerichs zu verkaufen.

Geburtsanzeige.

Heute wurde meine Frau von einem Knaben glücklich entbunden. Hamburg den 12ten April 1808. E. Regensdorff.

Todesanzeige.

Am 10 April gefiel es der Vorsehung unser gute Vater Fr. Bengen zu Wittmund nach ausgestandener 9tägiger Brustkrankheit zu sich zu nehmen, nachdem er sein Alter auf 82 Jahr 5 Monathe und 15 Tage gebracht. Diesen Todesfall machen wir unsere Freunde und Ver-

Landesbibliothek Oldenburg

wandte hiedurch ergebenst bekannt. Wittmund. Die Kinder und Kindeskinder des Verstorbenen.

Gerichtl. Proclam.

1 Es soll der Straßenkehrigt am Sonnabend den 23. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, bey den Casernen hieselbst, öffentlich verkauft werden. Wornach rc. Sigl. Jever den 12. April 1808. Bürgermeister und Rath.

2 Es soll der Neufriederiken Außengroden am nächsten Sonnabend, den 23 April auf ein Jahr meistbietend öffentlich verpachtet werden. Die Liebhaber können sich am obbenannten Tage frühe um 9 Uhr vor der Cammer einfinden und Heurung treffen. Jever aus der Cammer den 16 April 1808.

Edictal - Citation.

Es ist der Candidatus theologiä Hans Graepel, gebürtig aus Jever, schon seit langen Jahren von hier gegangen, ohne seinen Verwandten oder sonst Jemanden den Ort seines Auffenthalts bekannt zu machen, daher deßen zurückgelaßenes Vermögen unter Curatel gesetzet worden.

Wann nun bey der jüngsthin vorgewesenen Rechnungsablage über dieses Vermögen, die hier anwesenden Anverwandten, Johann Bernhard Lohe ux. nom., Casper Hinrich Tiarks ux. nom. H. F. Graepel zu Tettens, H. Graepel zu Pakens, und der Goldschmidt Johann Gottfried Zack ux. nom. gebethen haben, eine Edictal Citation an den abwesenden Candidatum theologiä Hans Graepel, oder deßen etwa vorhandene rechtmäßige Erben zu erlaßen; solche auch erkannt worden: so werden der vorgedachten abwesende Candidatus theologiä Hans Graepel, und seine rechtmäßige Erben hierdurch vorgeladen, am 5 Okt. d. J. des Morgens um 10 Uhr, entweder persönlich oder durch gerichtlich bestellte Bevollmächtigte und mit den nöthigen Beglaubigungen versehen, vor hiesiger Regierung zu erscheinen, mit der Verwarnung, daß, wenn in besagtem Termin, weder der besagte Candidatus theologiä Hans Graepel noch seine rechtmäßige Erben erscheinen würden, der erstere für todt erkläret, und sein Vermögen an die Impetranten dieser Citation verabfolget werden soll. Wornach sich zu achten. Sigl. Jever den 9. März 1808.

Aus dem Präturgericht.

Den Koninglyke Hollandsche Commercie-Commissaris J. H. Cramer, acht het voor raadzaam, om alle onaangenaamheeden voor te koomen, een ieder die zulks zoude mooge aangaan, nogmaals by deezen ernstig te waarnschouwen, om zig tog spitelyk te gedraagen, aan de Decreten van Zyne Majesteit den Koning van Holland betreffende den Handel et Communicatie met den algemene Vyand gegeven, vooral geen misbruik te maaken, van Consenten tot uitvaaren of losen van Scheepen. Overtuigt, dat een ieder in zyn district, ten allen tyden daar aan heeft beantwoord; zo twyfelt hy ook geensints, of een ieder, zale zyn welmeenende Waarschouwing gaarne anneemen, en meede werk en tot het allgemeene best werken.

Da die sich gemeldete Anzahl Subscribenten zu der Jeverischen Landzeitung so gering, daß nicht einmal, die Druck, geschweige denn die übrigen Kosten bestritten werden können; so sehe mir gemüßigt, selbige vorerst, einzuhalten. Sollte es der Fall sein, daß sich eine etwas größere Anzahl, von jetzt an bis 14 Tagen vor Johannis meldete, als warum bitte: So will ich die Jeverische Landzeitung in beßern Format auf Johannis dieses Jahres wieder herausgeben. Jever, Borgerst, Buchdrucker.

Landesbibliothek Oldenburg